

„Schnupperticket“ – VOR Klimaticket Metropolregion Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich des Schnuppertickets

Mit dem Schnupperticket können Biedermansdorferinnen und Biedermansdorfer sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel in der Mobilregion Wien, NÖ und Burgenland (inklusive der Westbahn zwischen Wien und Amstetten), der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion **kostenlos** nutzen.

Jedes Schnupperticket **gilt immer nur für eine Person**, der Hund kann allerdings gratis mitfahren. In Wien können Sie auch zwei Kinder bis 15 Jahre, sowie in den gekennzeichneten Nahverkehrszügen der ÖBB und in den U-Bahnen zu den festgelegten Zeiten ein Fahrrad mitnehmen. Familienermäßigungen können nicht in Anspruch genommen werden. Die Nutzung ist auf Privatpersonen beschränkt, eine Nutzung durch Firmen ist nicht gestattet.

2. Ausleihbedingungen

Die Tickets können von allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermansdorf gemeldet haben, für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden.

Pro Bürgerin und Bürger sind **6 Entleihtage im Monat** (egal, ob hintereinander bzw. zusammenhängend oder in einzelnen Tagen) möglich. Ein Wochenende gilt dabei als drei Tage (Freitag/Samstag/Sonntag), Wochenenden und Feiertage müssen immer vollständig mitreserviert werden.

Die Entlehnung erfolgt je nach Verfügbarkeit der Ticktes – es besteht kein Rechtsanspruch.

3. Reservierung

Das Ticket wird online über <http://www.schnupperticket.at/biedermansdorf> reserviert, wobei hierfür eine einmalige Registrierung notwendig ist. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann die Reservierung auch über das Bürgerservice der Marktgemeinde Biedermansdorf erfolgen.

4. Abholung und Rückgabe

Das Ticket ist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten ab 07:30 Uhr im vereinbarten Zeitraum abzuholen und wieder zu retournieren. Die Rückgabe hat am Tag, an dem der vereinbarte Zeitraum endet, unmittelbar nach der Fahrt persönlich oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten in einem Kuvert bzw. spätestens am Folgetag (nach dem Wochenende am Montag) bis 07:30 Uhr zu erfolgen. Die Entlehnung des Tickets ist bei der Abholung unter Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit einer Unterschrift zu bestätigen.



5. Parteienverkehrszeiten und Kontakt der Marktgemeinde Biedermannsdorf:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 07:30–12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30–12:00 und 14:00–18:00 Uhr |
| Freitag | 07:30–12:30 Uhr |

Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf
Tel. 02236/72000
Mail: gemeinde@biedermannsdorf.at

Die **Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten** kann auch mittels **Einwurfs der Tickets in einem Kuvert** in den Gemeindebriefkasten (der Postkasten ist beim Gemeindeamt) erfolgen.

6. Säumniszuschlag, Verlust des Tickets und Buchungssperre

Bei nicht zeitgerechter Rückgabe der Tickets, welche somit möglicherweise nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung stehen, wird eine **Verspätungsgebühr von € 50,00 / Tag pro Ticket** verrechnet. Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Marktgemeinde Biedermannsdorf für daraus entstehende Unkosten (zB Ticketpreis) nicht belangt werden.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung (zB Krankheit) wird um ehestmögliche Freigabe der Tickets ersucht (online via Reservierungsplattform oder telefonisch bzw. per E- Mail am Gemeindeamt). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Bei Verlust des Tickets ist die entlehrende Person für den Ersatz verantwortlich. Der aktuelle Wert des Tickets (Stand Mai 2024: € 860,00) ist vom Verlustträger zu ersetzen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Reservierungssystems ist die Marktgemeinde Biedermannsdorf als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu streichen. Bei sonstiger unsachgemäßer Verwendung des Systems bzw. der Tickets behält sich die Marktgemeinde Biedermannsdorf Konsequenzen vor.

Zusätzliche Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Metropolregion sind unter www.vor.at erhältlich.

Änderungen der Nutzungsbedingungen sind vorbehalten.

Biedermannsdorf, im Mai 2024



7. Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Schnupperticket – Entleiher*in

Familienname

Vorname

Straße / HausNr. / Stiege / Tür

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Entleihtage

von

bis

Kartennr. 55240401023

Kartennr. 55240401024

Entlehene Karte/n

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das VOR Klimaticket Metropolregion auszuleihen sowie die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Entlehnungen aufbewahrt und verwendet.

Unterschrift

